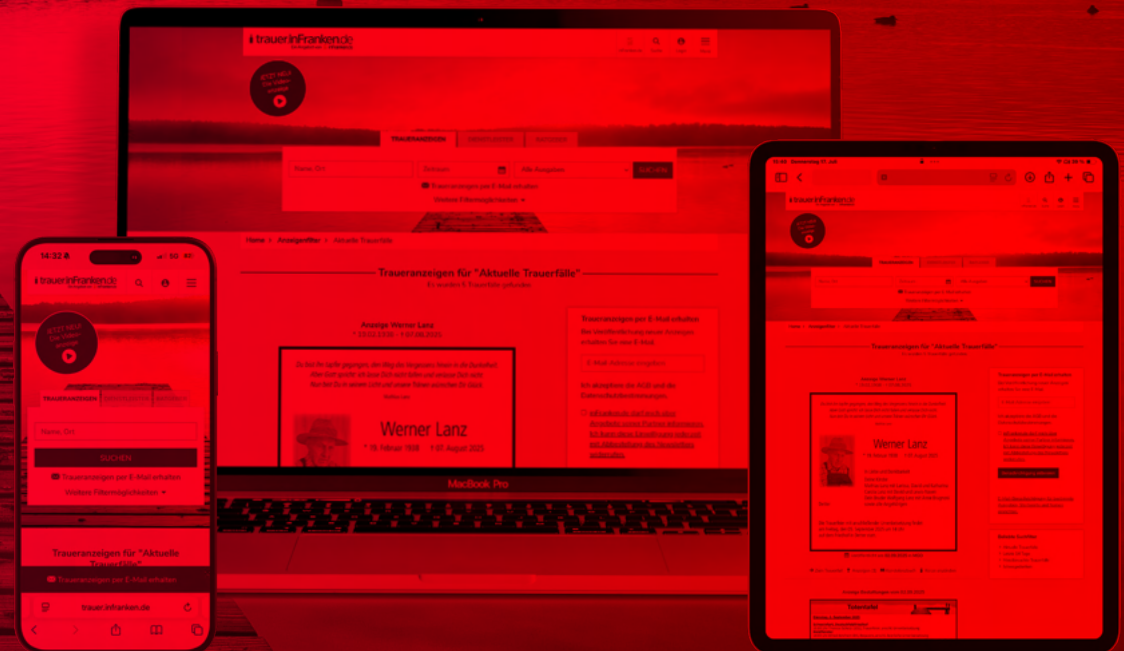


° Mediadaten trauer.inFranken.de

Gültig ab 01.01.2026



° Der Trauermarkt in Franken

Starke Reichweite

trauer.inFranken.de ist das zugriffsstärkste Trauerportal in Franken. Monatlich besuchen über 135.000 loyale und neue Nutzer gezielt die Angebote unserer Website und tätigen rund 2 Millionen Seitenaufrufe (Google Analytics 08/2025). Nutzen auch Sie die große Reichweite sowie unsere starke und vertrauensvolle Marke für Ihre Werbepresenz.

Große Zielgruppe

Die Nutzer von trauer.inFranken.de suchen häufig gezielt regional und wählen dabei regelmäßig ein bestimmtes oder mehrere Gebiete zur Suche nach Trauerfällen aus. Dort können Sie zielgenau Ihre Werbebotschaften platzieren. Egal ob eine ständige Präsenz in einer Region oder eine Performance-Kampagne in Franken: auf trauer.infranken.de erreichen Sie garantiert Ihre gewünschte Zielgruppe.

Attraktive Werbeplätze

trauer.inFranken.de wird aktiv beim Suchen, Kondolieren und Gedenken genutzt. Hier wird Ihre Werbung pietätvoll zwischen den gesuchten Traueranzeigen platziert und aktiv wahrgenommen und beachtet. Ihre ständige Präsenz prägt sich bei den treuen Stammnutzern effektiv ein. Als Angebot der Tageszeitungstitel Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau, Coburger Tageblatt und Saale Zeitung sind wir als hochfrequentiertes Trauerportal bekannt und stehen für Seriösität und den pietätvollen Umgang mit dem Thema Trauer.

ca. 2 Mio.

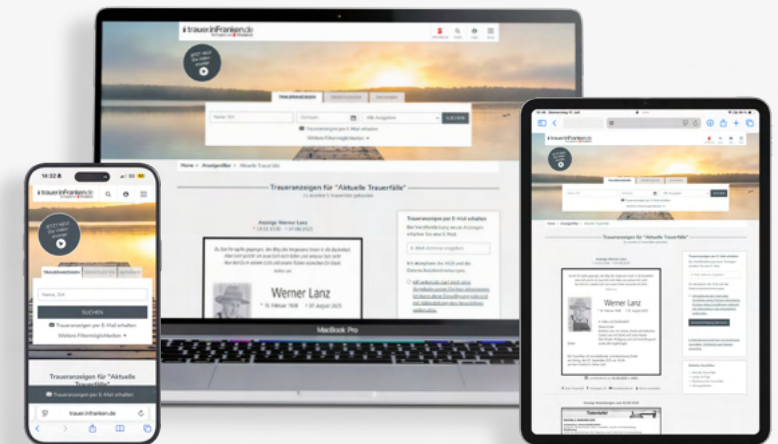
Seitenaufrufe/Monat*

über 435.000

Sitzungen/Monat*

über 135.000

Einzelnutzer/Monat *



*Google Analytics

°Werben auf trauer.inFranken.de

Aufmerksamkeitsstarke Display-Werbung

Platzierung auf den meistgesuchten Seiten zwischen den Inhalten

Aus diesen Werbemitteln können Sie wählen:

**Top Preis- /
Leistungsver-
hältnis**

**Individuelle
Angebote
sind jederzeit
möglich!**

	PLATZIERUNG	FESTPREIS PRO MONAT	EINBLENDUNGEN PRO MONAT	TKP*	MINDEST - LAUFZEIT	MABE
BILLBOARD STARTSEITE PREMIUM	Startseite auf Desktop & mobile, Position 1	900,00 €	60.000	16,50 €	3 Monate	970 * 250 px Desktop / 300 x 250 px mobile
BILLBOARD STARTSEITE	Startseite auf Desktop & mobile, Position 2	500,00 €	40.000	12,50 €	3 Monate	970 * 250 px Desktop / 300 x 250 px mob
PREMIUM-RECTANGLE SUCHERGEBNIS-SEITE	Stationär, bestplatziert Desktop & mobile	500,00 €	50.000	11,00 €	1 Monat	300 x 250 px
RECTANGLE SUCHERGEBNIS-SEITE	Rotation zwischen den Suchergebnissen	270,00 €	30.000	9,00 €	3 Monate	300 x 250 px

Hinweis: Individuelle Einblendungen, Laufzeiten & TKPs auf Anfrage

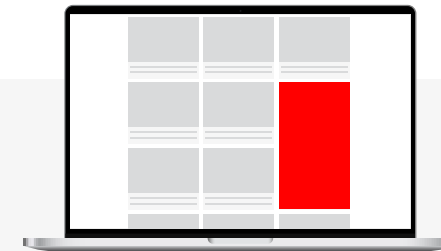
*TKP = Preis pro 1000 Einblendungen



Billboard



Rectangle



Premium Rectangle

°Werben auf trauer.inFranken.de

Ihre Geschichte, Ihre Aufmerksamkeit

Native Advertising auf trauer.inFranken.de

Aus diesen Werbemitteln können Sie wählen:

	PLATZIERUNG	ORTSPREIS*	LAUFZEIT
PREMIUM NATIVE AD	Startseite	999,00 €	28 Tage
PREMIUMEINTRAG TRAUEREXPERTEN		29,00 € (Festpreis/Monat)	mindestens 6 Monate
EMPFEHLUNGSBANNER BESTATTER	Gedenkseiten	170,00 € (Festpreis/Monat)	mindestens 12 Monate

Hinweis:
*zzgl. gesetzlicher MwSt.

Premium Native Ad



- Redaktioneller Werbeartikel auf der Startseite
- Platzierung auf der Startseite für einen Monat
- inkl. Social-Media-Kampagne
- zusätzlich 30.000 garantierte Einblendungen auf den Suchseiten

Premiueintrag Trauerexperten

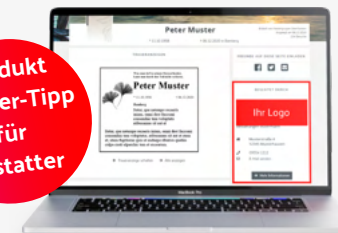
Geeignet
für jede
Branche



- Angebote einholen, Branche nach Wunsch (Desktop, Tablet und Smartphone)

Empfehlungsbanner Bestatter

Produkt-
Insider-Tipp
für
Bestatter



Effektive Werbung durch Referenz der durchgeführten Bestattung incl. Iframe zur Darstellung der durchgeführten Trauerfälle auf der eigenen Homepage

° Unsere Werbemöglichkeiten für Lokalkunden

Für jedes Gebiet die passende Chance.
Zielgerichtete Werbung für die passende
Zeilgruppe ohne Streuverluste.

Belegbare Einheiten

- Bad Kissingen
- Bamberg
- Coburg
- Erlangen/Höchstadt
- Gesamtausgabe
- Forchheim/Fränkische Schweiz
- Haßberge
- Lichtenfels
- Gesamtausgabe
- Kronach
- Kulmbach



Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie mich!

Ich berate Sie gerne telefonisch,
per E-Mail oder auch persönlich vor Ort
zu unseren Angeboten für Trauerexperten.



Tobias Kurde

Sales Manager Online-Rubrikenmärkte

Tel: (0951) 188 292,
Mobil: (0176) 15 18 82 92

t.kurde@infranken.de

° Richtlinien / Spezifikationen

° Richtlinien und Spezifikationen

inFranken.de

1. Anlieferung & Dateigröße Display Advertising

Die maximale Dateigröße pro Werbemittel beträgt:

150 KB für HTML5-Werbemittel
100 KB für JPG/PNG-Werbemittel
50 KB für JPG/PNG-Werbemittel bei Carousel Ads

Hinweis:

Das Understitial muss mit 80px Freiraum im oberen Bereich des Banners und 20px Freiraum im unteren Bereich gestaltet werden

Die Anlieferung des HTML5-Werbemittels muss als ZIP-Datei erfolgen. Die ZIP-Datei hat alle Elemente des Werbemittels zu enthalten, ausgenommen extern geladene Libraries, Videos oder Fonts. In der ZIP-Datei muss außerdem eine index.html-Datei als Startpunkt enthalten sein. Alle eingebundenen Skripte sowie alle in der ZIP-Datei enthaltenen Elemente müssen relativ verlinkt sein. Die HTML-Datei muss in erster Ebene der ZIP-Datei vorhanden sein. Jede ZIP-Datei darf nur ein Werbemittel enthalten.

2. Aufbau

HTML5-Werbemittel bestehen wie Webseiten aus mehreren Elementen, die nicht analog zu Flash in einem File zusammengeführt und komprimiert werden können.

Diese sind:

- HTML-Files
- CSS
- Libraries (JavaScript, jQuery, etc.)
- Bilder
- Videos

Um die maximale Dateigröße und Anzahl der einzelnen Elemente des HTML5-Werbemittels nicht zu überschreiten, sind Kompilierungsverfahren des

Codes und Code-Optimierungen anzuwenden.

Dies ist sowohl durch Komprimierung und Optimierungsverfahren umzusetzen, als auch durch die sparsame Anwendung von Animationen und Einbindung externer Elemente wie Fonts und Bibliotheken, da diese zur Dateigröße hinzugerechnet werden. Unterverzeichnis-Strukturen sind zu vermeiden.

3. Grafikkomprimierung

Grafiken sind hinsichtlich der Dateigröße zu optimieren. Die Verwendung von PNG Crush und der Einsatz von skalierbaren Vektorgrafiken wird empfohlen.

4. Klicktag

Die Schreibweise für Klicktags lautet: clickTag

Die folgenden Codezeilen sind in das HTML5-Werbemittel zur Übergabe der Klicktags zu integrieren:

```
<html>
<head>
<meta name="ad.size" content="width=Breite des Werbemittels ein-
tragen,height=Höhe des Werbemittels eintragen">
<script type="text/javascript">
var clickTag = „ZIEL-URL des Werbemittels eintragen“;
</script>
</head>

<body>
<a href="javascript:window.open(window.clickTag)"> </a>
</body>
[Der restliche Creative-Code wird hier eingefügt.]
</html>
```

Weitere Infos unter:

https://support.google.com/dfp_premium/answer/7046799?hl=de

° Richtlinien und Spezifikationen

inFranken.de

5. Backupimage, Browserkompatibilität

Sollte ein Browser ein spezielles Feature oder eine verwendete Library nicht unterstützen, wird ein im Werbemittel definiertes Fallback (JPEG/GIF) ausgespielt. Wird das Werbemittel beispielsweise nicht von IE 9 unterstützt, ist von der Agentur deshalb vorzusehen, dass in diesem Browser das Fallback angezeigt wird. Die Werbemittel sind seitens der Kreativagentur auf allen gängigen Browsern zu testen. Etwaige auszuschließende Browser sind dem Vermarkter mitzuteilen.

6. Animation

Bei Animationen ist darauf zu achten, dass diese den Client CPU nicht unnötig belasten. Mehrere parallel laufende Animationen und überlappende transparente Grafiken sind zu vermeiden. Der Einsatz von CSS3- oder JavaScript-Animationen ist unter Berücksichtigung der CPU- und GPU- Auslastung zu wählen.

7. Anlieferung & Dateigröße Video

Advertising

Die maximale Dateigröße pro Werbemittel beträgt:
30 MB für OutStream
100 MB für InStream

Die maximale Videolänge beträgt:
OutStream max. 45 Sek.
InStream PreRoll mind. 11 Sek., max. 30 Sek.
InStream Bumper mind. 5 Sek., max. 10 Sek.

Weitere Vorgaben für InStream:

Format: MP4

Größe: 1024 x 576 Px

Verhältnis: 16:9

Hinweise: Auf gut lesbare Schrifteinblendungen (Größe, Schriftart, Dauer etc.) achten. Die Schrifteinblendungen sollten nicht rechts unten platziert werden (wird sonst von Player-Bestandteilen zu Beginn überlagert).

Weitere Vorgaben für OutStream:

Format: MP4

Größe: 300 x 250 Px

Verhältnis: 16:9

Hinweise: Auf gut lesbare Schrifteinblendungen (Größe, Schriftart, Dauer etc.) achten.

8. BVDW & IAB Guidelines

BVDW HTML5-Richtlinie: http://www.bvdw.org/presseserver/HTML5_Richtlinie/bvdw_ovk_html5%20richtlinie_fi-nal_20150720.pdf

IAB HTML5 for Digital Advertising: <https://www.iab.com/wp-content/uploads/2016/04/HTML5forDigitalAdvertising2.0.pdf>

° Kontakt

BAMBERG

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1 · 96050 Bamberg

COBURG

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Hindenburgstr. 3a · 96450 Coburg

KULMBACH

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Str. 5 · 95326 Kulmbach

BAD KISSINGEN

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Theresienstraße 21 · 97688 Bad Kissingen

Crossmedia Auftragsbearbeitung

Telefon: 0951 - 188 120

E-Mail: crossmedia@mgo-oberfranken.de

° AGBs / Datenschutz

°Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anzeigen, Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online Werbemittel sowie Verteilung von Prospekten

A. Anzeigen- und Fremdbeilagenauftrag

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift (Zeitungstitel „Fränkischer Tag“, „Coburger Tageblatt“, „Bayerische Rundschau“, „Saale-Zeitung“ sowie für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“, „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“, „Franken aktuell Forchheim“, „Franken aktuell Lichtenfelser Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger“, „Franken aktuell Bad Kissingen Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Franken aktuell Report Kitzingen“ und Magazine) bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“ einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de, „fraenkischertag.de“, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ sowie auf Social Media Kanälen der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG oder anderen Tochterunternehmen der Unternehmensgruppe sowie anderen von dem Auftragnehmer ausgewählten Werbekanälen (z.B. Außenwerbung) zum Zweck der Verbreitung, im Folgenden „Anzeigenauftrag“ genannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Regelungen zu den von der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG angebotenen Multimedienleistungen und Verteildienstleistungen für Prospekte und Beilagen. Es gelten weiter ergänzend die Preisangaben in der aktuellen Preisliste und die Preisangaben im Webshop bei Bestellungen über diesen.
- Vertragspartner des Auftraggebers ist: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de Sitz der Gesellschaft Bamberg HRB Bamberg Nr.: 6215 Ust-IdNr.: DE264050915 Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG wird nachfolgend als Auftragnehmer benannt.
- Der Vertragsschluss kommt erst mit erfolgter Auftragsbestätigung des Auftragnehmers per E-Mail zustande. Dies gilt auch bei Vertragsschluss über unseren Webshop (der Vertrag kommt also noch nicht mit dem Klick auf den „Jetzt kaufen“-Button zustande).
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durch den Kunden abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses, das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem, der tatsächlichen Abnahme entsprechenden, Nachlass des Auftragnehmers zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich zu bestimmten Zeiten oder/und in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder/und an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“, einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de und „fraenkischertag.de“, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ oder den von dem Auftragnehmer angebotenen Social Media Kanälen oder sonstigen angebotenen Werbekanälen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei dem Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Auftragsannahmeschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Texte für Social Media Anzeigen dürfen nicht mehr als 120 Zeichen umfassen.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen bzw. zu sperren. Anzeigen- und Beilagenaufträge können wegen ihres Inhalts abgelehnt werden, wenn dieser in Rechte Dritter eingreift, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deut-

schen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Beisteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Das Ablehnen einzelner Dateien, Dienste oder Produkte berührt den Gesamtabschluss nicht.

- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Bei auf dem Internetportal www.infranken.de, www.fraenkischertag.de und www.fraenkische-rezepte.de veröffentlichten Dauer-Anzeigen hat der Auftraggeber zunächst ein Mängelbeseitigungsrecht. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzungen aus dem Schuldverhältnis, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder sonstige Werbeformen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungshelfer. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der Auftragnehmer nur für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nicht für mittelbare Schäden, für Mangelgeschäden, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

- Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei elektronischer Datenübertragung Fehler auftreten können. Soll die Anzeigendatei auftragsgemäß vom Rechner des Auftraggebers abgerufen werden, so hat dieser bei ungenügender Veröffentlichung der Anzeige keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer, wenn der Fehler nicht offenkundig war. Darüber hinaus ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen, wenn die Anzeigendatei aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, fehlerhaft übertragen wurde oder der Rechner des Auftraggebers nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Die Agentur ist verpflichtet, den Auftraggeber zu unterrichten, wenn dessen Rechner nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Im Übrigen bleibt es bei der Regelung nach Ziffer 10.
- Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Dies gilt auch für digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Auftragnehmer mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Gewährleistungsansprüche von Auftraggebern, die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung des entsprechenden Werbemittels.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, einen Dritten mit der Auftragsabwicklung zu beauftragen. Er übermittelt dann die Auftragsdaten ausschließlich zu dem vorbenannten Zweck der Auftragsbearbeitung und Auftragsabwicklung.
- Ein kostenloser Probeabzug wird nur auf ausdrücklichen Wunsch in digitaler Form geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Weitere Probeabzüge können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- Bei Vertragsschluss bezüglich Anzeigen, die auch eine Gestaltungsarbeit notwendig machen, wird für die Gestaltung und Überarbeitung von Anzeigen in Abhängigkeit der Anzeigengröße eine Gebühr verrechnet, die in unserer Preisliste ersichtlich ist.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt. Der Rechnungsbetrag wird sofort mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist, Vorauszahlung oder das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart ist. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort bzw. schnellstmöglich übersandt. Bei einer

°Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Abrechnung zum Zeilenpreis erfolgt kein Rechnungsversand. Soweit das Lastschriftverfahren als Zahlungsmittel vereinbart wurde, ist es möglich, dass die Forderung innerhalb eines Tages nach Information des Kunden über die Vorabankündigung (Pre-Notification) zur Zahlung fällig wird und eingezogen werden kann.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz bzw. 9 % bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Die Geltendmachung von weiteren Verzugschäden wird nicht ausgeschlossen (§288 BGB).
 16. Der Auftragnehmer kann ggf. mit der Rechnung einen digitalen Anzeigenbeleg liefern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg bzw. ggf. per E-Mail weitergeleitet. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Sonderformate, Waren-, Bücher-, Katalogsendungen, Päckchen, Warenproben oder Gegenstände sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 - a. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.
 - b. Bei Chiffreanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Gewähr für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Chiffreanzeigen wird nicht übernommen.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die von dem Auftragnehmer gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 21. Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist oder der Auftraggeber ein Verbraucher ist.
 22. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für jeden Kunden ist ein eigener Rabattabschluss erforderlich. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist eine Beteiligung von mind. 51%.
 23. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Bei Beilagen behält sich der Auftragnehmer Mehrfachbelegung vor.
 24. Der Auftragnehmer wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet insbesondere jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder nicht geeigneten Texten behält sich der Auftragnehmer vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
 25. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass er die Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Bild- und Videodateien innehat. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung etc. erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Bearbeitung, Verwertung (z.B. als Beispiel in unseren Vertriebsunterlagen) etc. Die Rechteübertragung erfolgt zeitlich mit dem Vertragsschluss. Des Weiteren obliegt es dem Auftraggeber, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Auftragnehmer erwachsen sind. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Auftragnehmer zu. Durch die Erteilung von Anzeigen und Beilagenaufträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der Veröffentlichung beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Ziffer 10 bleibt davon unberührt.
 26. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Dies gilt auch für zu spät mitgeteilte Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart und -größe.
 27. Bei der Erstellung der "Smart Ad" wird der Verlag oder dessen Unterauftragnehmer zur Aufwertung der Inhalte aus Print nach eigenem Ermessen die Online-Anzeige wie die Landingpage mit Daten und Bildern aus der Webseite oder den Social Media Profilen des Anzeigenkunden aufwerten und ergänzen. Hierbei räumt der Anzeigenkunde dem Verlag zeitlich, räumlich und inhaltlich das unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die jeweiligen Inhalte im Rahmen der vereinbarten Leistungen umfassend, auch mit dem Ziel einer kommerziellen Vermarktung, zu nutzen (einschließlich Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Bearbeitung, einschließlich einer ausschnittweisen Nutzung und/oder in Verbindung mit anderen Inhalten). Der Verlag wird diese Rechte an seinen Dienstleister zwecks Erstellung von Werbeanzeigen sublizenzieren. Der Anzeigenkunde ist sich bewusst, dass der Dienstleister die Inhalte auf den Online-Präsenzen des Anzeigenkunden direkt erheben kann. Die Rechteübertragung umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekannten Formen von Angebots- und Werbemöglichkeiten im Internet, insbesondere die Möglichkeit zur Einbindung innerhalb kostenpflichtiger Online-Dienste und Websites sowie innerhalb des frei zugänglichen Internets. Der Anzeigenkunde stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei. Dem Anzeigenkunden bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat dieser dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Der Verlag ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen des Anzeigenkunden hat dieser im Vorwege mit dem Verlag abzustimmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die dem Verlag durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind. Falls dem Anzeigenkunden bekannt werden sollte, dass Inhalte die Rechte Dritter beeinträchtigen, so hat er den Verlag hierauf hinzuweisen. Der Anzeigenkunde stellt den Verlag hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die Kosten der Rechtsverfolgung.
 28. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbstständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbungsmitteiler zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Volle Provision wird nur bei kompletter Auftragsabwicklung gezahlt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinsenerenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Auftragnehmer.
 29. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und PR-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen. Mündlich getroffene Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer bindend.
 30. Des Weiteren behält sich der Auftragnehmer vor, Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten auch im Internet zu veröffentlichen und hierfür gesonderte mm-Preis-Aufschläge zu berechnen.
 31. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten gesonderte Anzeigenschlusszeiten festzulegen.
 32. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige werden 25% des Anzeigenpreises für Satzkosten bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet. Rückzuvergütende Anzeigenbeträge werden um diese Gebühren gekürzt. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Beilagen werden die entstandenen Kosten verrechnet.
 33. Aufträge können bis zum genannten Datenliefertermin kostenlos storniert werden. Sind Aufträge bereits in der Vorbereitung, können Teilkosten entstehen. Erfolgt die Stornierung nicht rechtzeitig, ist die volle Vergütung zu leisten.
 34. Der Auftragnehmer ist beim Vorliegen eines triftigen Grundes berechtigt, Änderungen an den digitalen Produkten vorzunehmen. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ände-

°Allgemeine Geschäftsbedingungen

rung nötig ist, um das digitale Produkt an eine neue technische Umgebung oder erhöhte Nutzerzahlen anzupassen, sowie bei betriebstechnischen Gründen.

35. Dem Auftragnehmer schriftlich zugehende Anzeigenaufträge werden in der Gesamtauflage veröffentlicht, falls die gewünschte Teilausgabe, in der die Anzeige erscheinen soll, nicht ausdrücklich vermerkt ist. Platzierungsvorgaben können nur im Rahmen der umbruchtechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

36. Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird auf Anfrage ein Kollegenrabatt von 10% auf den Netto Rechnungsbetrag gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Auftragnehmer abgewickelt werden.

Sonderregelungen für Beilagen und Prospekte:

37. Beilagen sind frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungstermin anzuliefern (Bei Feiertagen gelten abweichende Anlieferzeiten und sind bei dem Auftragnehmer zu erfragen). Bei zu früher Anlieferung von Beilagen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern und auf eine spätere Anlieferung zu bestehen (frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungs-termin). Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Auftrag komplett abzulehnen. Im Einzelfall muss hierzu die Abstimmung mit der Abtragsabteilung erfolgen.

38. Für gelieferte Beilagen/Prospekte, die weder durch Lieferung, Palettenschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden können, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen erfolgt keine Kostenübernahme bei unsachgemäßer und frühzeitiger Entsorgung der Ware.

39. Beilagen, die für mehrere Verteiltermine auf einmal geliefert werden, müssen eindeutig gekennzeichnet sein und im Vorfeld angemeldet werden. Nur nach vorheriger Absprache kann in Ausnahmefällen eine Lagerung über mehrere Wochen erfolgen. Ab der dritten Woche fallen je Palette/Karton wöchentliche Lagerkosten in Höhe von 15,- € an.

40. Längere Lagerzeiten von Beilagen von mehr als 2 Wochen sind vorher individuell abzufragen, die entstehenden Lagerkosten werden dem Auftraggeber entsprechend in Rechnung gestellt.

41. Anlieferungen von Beilagen-Kleinstmengen (max. 10 000 Flyer) können in Kartons geliefert werden (max. 3 Stk.) Größere Mengen müssen auf Paletten geliefert werden. Zusätzlich muss jedem Karton ein entsprechender Lieferschein mit Absender/Empfänger, Erscheinungstermin, Auftraggeber, Titel oder Motiv der Beilage, Version der Beilage, Anzahl Kartons, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen und Stückzahl je Karton beiliegen. Andernfalls werden 5,- € pro 1000 Ex. berechnet.

42. Sind Einleger eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein. Andernfalls fallen Zusatzkosten i.H. v. 10,- €/1000 Stk. an.

43. Soweit Sie als unser Vertragspartner im Rahmen des Abschluss eines Vertrages/Auftrages zur Verteilung von Beilagen unter den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes fallen, sichern Sie dem Auftragnehmer mit Abschluss des Vertrages zu, dass Sie als Kunde die nach dem Verpackungsgesetz notwendigen Lizenzierungen sowie die Registrierung beim Zentralen Register vorgenommen haben.

44. Jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz erlischt im Falle höherer Gewalt, Störung des Arbeitsfriedens oder einer Betriebsunterbrechung bzw. einem Systemausfall (insbesondere im Falle eines staatlichen Eingriffs in die Energieversorgung, welche unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betrieb in produktionsnotwendigen Betriebsteilen nicht mehr möglich ist), welcher den Auftragnehmer oder einen seiner Zulieferer bzw. Subunternehmer betrifft. Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftragnehmer an der Leistungserbringung durch ein betriebsfremdes, von außen herbeigeführtes Ereignis gehindert wird, das auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen und mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln nicht verhütet werden konnte. Beispielfall hierfür sind Naturkatastrophen, politische Krisensituationen (wie z.B. Krieg, Bürgerkrieg), terroristische Auseinandersetzungen, Unruhen, Aufruhr, Embargos, Störung des Arbeitsfriedens, Feuer, gesetzgeberische Aktivitäten, gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen, Epidemien, Pandemien, Seuchen und vergleichbare Situationen sowie auch bei hierdurch bedingte weitreichende staatliche und sonstige Maßnahmen zur Beschränkung der Volkswirtschaft und des öffentlichen Lebens. Die Regelung höherer Gewalt findet ebenso Anwendung, wenn ein Ereignis höherer Gewalt vor dem Abschluss des Werbeauftrags endet, jedoch nach seinem Abschluss erneut auftritt (z.B., wenn eine Epidemie/Pandemie erneut auftritt).

45. Die durch den Auftragnehmer gesetzten Texte werden nach der neuen deutschen Rechtschreibung abgedruckt. Unterschiedliche Schreibweisen nach alter und neuer Form werden nicht als Grund für eine Reklamation anerkannt.

46. Die Bedingungen für etwaige Reklamationen entnehmen Sie bitte dem Passus B.) Verteilungsauftrag, Punkt 4.

Sonderregeln für Multimedialeleistungen

47. Ziffer 26 gilt auch bzgl. der Gestaltung- und Erstellung von Anzeigen und Multimedialeleistungen, wenn die Inhalte nicht aus der Sphäre des Auftragnehmers kommen. Der Auftraggeber versichert insbesondere, dass er für Foto- oder Videoaufnahmen, die erforderlichen Einwilligungen und Erlaubnisse der von ihm gewünschten Personen und Orte eingeholt hat.

48. Von dem Auftragnehmer bzw. seinem Dienstleister gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Eine weitergehen-

de Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Bearbeitung, Vervielfältigung oder Reproduktion, Distribution, Veröffentlichung vollständig oder in Teilen davon, ob in digitaler Form, per Fernübertragung oder in analoger Form, ist Ihnen nicht gestattet und ggf. strafbar. Bei reiner Produktion von Multimedia-Produkten wird ein ausschließliches Nutzungsrecht für bestimmte Zeit übertragen, sofern dies nicht anders vereinbart wurde.

Digitale Anzeigenvorlage

Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlage bzw. der Auftragnehmer zu deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Auftragnehmer Verpflichtete aus diesen besonderen Geschäftsbedingungen. Der Auftragnehmer nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den in den von dem Auftragnehmer herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigenaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht den vom Auftragnehmer vorgegebenen Bedingungen für digitale Druckunterlagen entsprechen. Für die rechtzeitige und einwandfreie Übermittlung einer fehlerfreien Datei ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.

Online-Anzeige

Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechenerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Auftragnehmer (bzw. der von ihm genutzte Anbieter bzw. Subunternehmer) nicht zu vertreten hat

(etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt (Ziffer 44), durch Störung des Arbeitsfriedens sowie im Falle einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall (insbesondere im Falle eines staatlichen Eingriffs in die Energieversorgung, welche unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betrieb in produktionsnotwendigen Betriebsteilen nicht mehr möglich ist), aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Auftrags bestehen.

B. Verteilungsauftrag

Der Auftrag zur Direktverteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen unterliegt den nachfolgenden Bedingungen. Der im Folgenden benannte Auftragnehmer ist:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services

Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de

Sitz der Gesellschaft Bamberg

HRB Bamberg Nr.: 6215

Ust-IdNr: DE264050915

Dabei handelt es sich u.a. um eine Gesellschaft der Mediengruppe Oberfranken für die Zeitungstitel „Coburger Tageblatt“, „Bayerische Rundschau“, „Fränkischer Tag“, „Saale-Zeitung“ und für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“, „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“, „Franken aktuell Forchheim“, „Franken aktuell Lichtenfelser Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger“, „Franken aktuell Bad Kissinger Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Franken aktuell Report Kitzingen“, im Folgenden als Auftragnehmer benannt.

1. Angebote für die Verteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen gelten in EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für jeweils 1000 Stück. Die Kalkulation beruht auf Angaben des Auftraggebers zu Format und Gewicht des Verteilobjektes sowie Aufgabenstellung, Verteilart und Bauungsstruktur der Verteilgebiete. Bei Veränderungen dieser Voraussetzungen ist ein entsprechend veränderter Preis zu zahlen. Die Preis- und Leistungsangebote werden erst mit der Auftragsbestätigung verbindlich.
2. Die Verteilung wird ausschließlich an Haushalte durch Briefkasteneinwurf vorgenommen. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich

°Allgemeine Geschäftsbedingungen

lich nur 1 Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushaltstitel. In Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf untersagt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient. Einwurfsverbote werden grundsätzlich beachtet (Briefkästen gekennzeichnet durch gut sichtbare Aufkleber). Die Verteilung erstreckt sich nicht auf Gewerbegebiete, Büros, Geschäfte, Heime, Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser, sowie Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen und solche, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen. Der Auftragnehmer behält sich u.a. vor, weitere öffentliche Einrichtungen, Institutionen von der Verteilung auszuschließen. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass sich die Zustellung bzw. die Ausführung des Zustellauftrags auf zwei Tage (in Wochen mit Feiertagen auf drei Tage) erstrecken kann. Diesbezüglich kann der Auftraggeber somit keine Haftungs-, Schadensersatzansprüche geltend machen. Marktbelege, d.h. die direkte Anlieferung an Märkte erfolgt grundsätzlich nicht. Soweit jedoch der Auftragnehmer einer Anlieferung an Märkte zustimmt, wird diese Leistung im Rahmen des Gesamtauftrags gesondert verrechnet.

- Es wird vom Auftragnehmer eine Belieferung von 90% der erreichbaren Haushalte angestrebt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, erforderlichenfalls Partnerunternehmen und Subunternehmer einzusetzen. Es wird jegliche Haftung des Auftragnehmers für den Werbeerfolg ausgeschlossen.
- Etwaige Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung des Verteil- bzw. Beilagenauftrags müssen Tag, Hausnummer, Ort, Straße sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die den Anlass zur Reklamation bilden. Die Reklamation hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb von 5 Tagen beim Auftragnehmer vorliegen, damit Beanstandungen überprüft und eventuell Maßnahmen zum Abstellen ergriffen werden können. Es ist dem Auftragnehmer bei begründeten Beanstandungen die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zu Beanstandungen der gesamten Leistungen. Insbesondere berechtigt der Nachweis von einzelnen oder mehreren Anschriften, die sich in verschiedenen Verteilbezirken befinden, nicht zum Abzug von der Rechnung. In diesem Fall wird die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen einzelnen Verteilbezirks gutgeschrieben. Ergibt sich aus Haushaltsbefragungen, dass nachweislich mehr als 10% der angestrebten Abdeckungsquote nicht verteilt wurden, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungsabzug für das jeweilige Zustellgebiet zu. Schadenersatz kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende

Regressansprüche sind ausgeschlossen. Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung der Verteilleistung als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

C. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG als Vertragspartner des Auftraggebers nimmt nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren teil (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG).

D. Widerrufsrecht

Als Verbraucher nach § 13 BGB haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de
Tel: 0951/188-928

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

- Ausschluss bzw. Erlöschen des Widerrufsrechts
Ein Widerrufsrecht besteht in den in § 312 g II BGB genannten Fällen nicht. Das Widerrufsrecht besteht u.a. nach § 312g II Nr. 1 BGB nicht bei personalisierten Leistungen.
Das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten (Fotos, Videodateien, Audiodateien, Musikdateien u.ä.) erlischt (§ 356 Abs. 5 BGB) bei einem Vertrag, bei dem der Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichtet ist, sobald wir mit der Ausführung des Vertrages begonnen haben, nachdem
 - Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird und
 - Sie die Kenntnis davon, dass durch die Zustimmung mit Beginn der Ausführung das Widerrufsrecht erlischt, bestätigt haben und
 - wird eine Bestätigung gemäß § 312f zur Verfügung gestellt haben.
 Bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, bei dem

der Verbraucher nicht zur Zahlung eines Preises verpflichtet ist, erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Unternehmer mit der Vertragserfüllung begonnen hat.

- Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Muster: Widerrufsformular für den Verbraucher. Es handelt sich hier um den gesetzlichen Mustertext, der sich als Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EGBGB findet:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services
Kontaktadresse:

Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

E-Mail-Adresse des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

E. Datenschutz

Die vom Auftraggeber mitgeteilten Daten werden von dem Auftragnehmer nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de/datenschutz/

F. Schlussbestimmungen

- Der Kunde kann gegenüber Ansprüchen des Auftragnehmers nur dann die Aufrechnung erklären, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder vom Verlag anerkannt ist. Der Kunde kann ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur in jenen Fällen geltend machen, in denen die Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht und die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Die AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, z.B. bedingt durch Anpassungen unseres Angebotes, rechtlicher Vorgaben, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder wegen veränderter Marktgegebenheiten, wenn der Auftraggeber dadurch nicht unzumutbar belastet wird. Hierzu werden wir Ihnen vorab die vorgesehenen Änderungen auf redaktionellem Weg und/oder in Schriftform und/oder auf dem elektronischen Kommunikationsweg beispielsweise per E-Mail mindestens einen Monat im Voraus mitteilen und auf ein Widerspruchsrecht hinweisen. Sie stimmen den Änderungen dieser AGB zu, wenn Sie Ihr Widerspruchsrecht nicht innerhalb von einem Monat ausüben und unsere Waren nach Inkrafttreten der Änderungen weiterhin beziehen. Falls Sie den Änderungen dieser AGB widersprechen, behält sich der Verlag die ordentliche Kündigung der Vertragsbeziehung vor. Die jeweils gültigen AGB finden Sie unter: www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de/agb/
- Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten, nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Ge-wollten am nächsten kommt.

Datenschutz/Transparenzpflichten Art. 13, 14 EU-DS-GVO

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und den für unser Unternehmen geltenden landesspezifischen Ausführungsgesetzen. Unsere Datenschutzerklärung erläutert Ihnen, welche persönlichen Daten wir von Ihnen erheben, wofür wir diese verwenden, wann wir diese löschen und wie Ihre Daten durch Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt werden. Zudem teilen wir Ihnen die jeweilige Rechtsgrundlage mit, die uns die entsprechende Datenverarbeitung erlaubt. Außerdem werden Sie über Ihre gesetzlich festgelegten Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten informiert. Personenbezogene Daten sind diejenigen Informationen, die eine Identifizierung einer natürlichen Person möglich machen. Dazu gehören insbesondere Ansprechpartner bei Firmen und Organisationen, Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, aber auch Ihre IP-Adresse bei Online-Bestellungen. Anonyme Daten liegen vor, wenn keinerlei Personenbezug zum Nutzer hergestellt werden kann.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Datenschutz
Gutenbergstr. 1
96050 Bamberg
Tel. 0 951/1 88-928
datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de
www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de

Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den unten näher beschriebenen Zwecken. Dies geschieht im Rahmen der jeweils genannten Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung.

Durchführung von vorvertraglichen Pflichten/ Vertragsverhältnissen (Art. 6 Abs. 1 lit. a, b EU-DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen von Media- und Kooperationsaufträgen und Angeboten sowie der Kontaktaufnahme angegebenen personenbezogenen Daten zur Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung bzw. Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für eine etwaige Beendigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, b EU-DS-GVO. Dabei wird der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung beachtet, indem wir nur solche Daten verarbeiten, die wir zwingend zur Vertragsabwicklung bzw. zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten benötigen (dies sind Kunde/Ansprechpartner, Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort,

Ortsteil, Telefonnummer, E-Mail, Bankdaten, Einzugsermächtigung) oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (z.B. ggf. Steuernummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer). Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages leider ablehnen oder einen bestehenden Vertrag beenden, da wir diesen dann nicht (mehr) durchführen können. Selbstverständlich können Sie uns jederzeit gerne von sich aus mehr Daten für eine individuelle Betreuung zur Verfügung stellen. Sofern Sie sich per E-Mail an uns wenden, werden wir die in der E-Mail mitgeteilten personenbezogenen Daten allein zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfrage verarbeiten. Selbstverständlich können Sie von sich aus auch noch mehr Daten angeben, wenn Sie dies möchten.

Kundenzufriedenheitsumfragen (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DS-GVO)

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG ist daran interessiert, die Servicequalität zum Wohle der Kunden zu verbessern. Daher führen wir in regelmäßigen Abständen Kundenzufriedenheitsumfragen nach Vertragsabschluss bzw. nach einem Auftragsverhältnis durch, soweit Ihre Einwilligung vorliegt. Hierbei wird der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung beachtet, da nur Ihre E-Mail Adresse gespeichert wird, um Ihnen die Kundenzufriedenheitsumfrage per E-Mail zuzuschicken. Sie können selbstverständlich Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen unter datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de widerrufen.

Werbezwecke Bestandskunden (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO)

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote über unsere Produkte / Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher verarbeiten wir Ihre Daten, um Ihnen entsprechende Informationen und Angebote per E-Mail zuzusenden oder Kundenzufriedenheitsumfragen durchzuführen. Teilweise erfolgt der Versand unserer Werbemails mittels eines Versanddienstleisters. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DS-GVO wurde abgeschlossen. Zur technischen Verbesserung der Services werden Informationen anhand der technischen Daten oder der Zielgruppen und Ihres Leseverhaltens anhand derer Abruforte (die mit Hilfe der IP-Adresse bestimmbar sind) oder der Zugriffszeiten genutzt. Zu den statistischen Erhebungen gehört ebenfalls die Feststellung, ob die E-Mail geöffnet werden, wann sie geöffnet werden und welche Links geklickt werden. Die Auswertungen dienen uns dazu, die Lesegewohnheiten unserer Nutzer zu erkennen und unsere Inhalte auf sie anzupassen oder unterschiedliche Inhalte entsprechend den Interessen unserer Nutzer zu versenden. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Wenn Sie

dies nicht wünschen, können Sie jederzeit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen; dies würde auch für ein ggf. durchgeführtes Profiling gelten, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Wenn Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr verarbeiten. Der Widerspruch kann ohne Angaben von Gründen kostenlos und formfrei erfolgen und sollte möglichst an datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Datenschutz, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg gerichtet werden. Für den Fall, dass wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen, dies würde ggf. auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling gelten. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werbeeinwilligungen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Sie haben ferner die Möglichkeit (z.B. im Rahmen von Gesprächen mit unseren Beratern), uns eine Werbeeinwilligung zu erteilen. Dazu können Sie Ihre Daten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) in ein Formular eintragen oder unseren Beratern telefonisch mitteilen. Die Pflichtfelder sind mit einem (*) gekennzeichnet. Aus technischer Notwendigkeit sowie zur rechtlichen Absicherung wird auch Ihre IP-Adresse verarbeitet. Die übrigen Felder sind optional und können gerne ausgefüllt werden, wenn Sie dies möchten. Die Werbeeinwilligung wird in einem sog. Double-Opt-In-Verfahren eingeholt. Sie erhalten nach Abgabe der Einwilligung eine E-Mail, in der Sie um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten werden. Diese Bestätigung ist notwendig, damit sich niemand mit fremden Daten anmelden kann. Werbeeinwilligungen werden protokolliert, um den Anmeldeprozess entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachweisen zu können. Hierzu gehört die Speicherung des Anmelde- und des Bestätigungszeitpunkts, als auch der IP-Adresse. Sofern Sie uns die Einwilligung durch Ankreuzen der jeweiligen Checkbox und die Bestätigung per E-Mail erteilen, verarbeiten wir Ihre Daten auch, um Ihnen Informationen und Angebote über Produkte und Dienstleistungen der mgo Lokale Medien GmbH & Co KG sowie mit dieser verbundener Unternehmen Digitalhaus Franken GmbH, Anzeigenblatt Bamberg GmbH, Bamberg sowie Wochenzeitung Coburg GmbH per Mail, Brief und telefonisch zukommen zu lassen. Teilweise erfolgt der Versand mittels eines Versanddienstleisters.

Ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DS-GVO wurde abgeschlossen.

Zur technischen Verbesserung der Services werden Informationen anhand der technischen Daten oder der Zielgruppen und Ihres Leseverhaltens anhand derer Abruforte (die mit Hilfe der IP-Adresse bestimmbar sind) oder der Zugriffszeiten genutzt. Zu den statistischen Erhebungen gehört ebenfalls die Feststellung, ob Werbemails geöffnet werden, wann sie geöffnet werden und welche Links geklickt werden. Die Auswertungen dienen uns dazu, die Lesegewohnheiten unserer Nutzer zu erkennen und unsere Inhalte auf sie anzupassen oder unterschiedliche Inhalte entsprechend den Interessen unserer Nutzer zu versenden. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen unter datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de widerrufen.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen (Art. 22 Abs. 1 und 4 EU-DS-GVO)

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des jeweiligen Verarbeitungszweckes erforderlich ist (36 Monate) oder solange eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist (insbesondere kaufmännische und steuerrechtliche) besteht. Nach Erreichung des Zwecks bzw. Ablauf der Aufbewahrungspflicht werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

Datenübermittlungen – Empfänger/Kategorien von Empfängern

Ihre erhobenen persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. In unserem Unternehmen haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der kaufmännischen, redaktionellen, kundenverwaltenden und technischen Betreuung befasst sind. Wir werden Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. bei entsprechender Einwilligung an Dritte weitergeben. Ihre Daten werden nur soweit erforderlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Pflichten und sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist bzw. bei entsprechender Einwilligung an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern übermitteln:

Kategorien von Daten, die verarbeitet werden:

- Persönliche Angaben (Stammdaten)
- Kommunikationsdaten soweit vorhanden (E-Mail Adresse, Telefon)
- Vertragsdaten, Vertragshistorie

Empfänger der Daten (interne und externe Partner und Dienstleistungen zur Durchführung des Auftrages Andere Unternehmenseinheiten der Mediengruppe Oberfranken)

Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
mgo Redaktionen GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Digitalhaus Franken GmbH, Gutenbergstraße 5, 96050 Bamberg
Anzeigenblatt Bamberg GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Wochenzeitung Coburg GmbH, Hindenburgstraße 3a, 96450 Coburg
Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld
Prospega GmbH, Erhardstraße 24, 97688 Bad Kissingen
Mediengruppe Oberfranken - Digital GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
mgo360 GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
mgo Zustell- und Service GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
creo Druck und Medienservice GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Mediengruppe Oberfranken - Planungs- und Herstellung GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Baumann Druck GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

Dienstleister im Rahmen der Werbemittelproduktion

(Übermittlung an Dienstleister zur Herstellung von Werbemitteln wie z.B. Bannern, Flyern, Werbeartikel, Anzeigenproduktion, Planung der Seiten für die Zeitungs- und Anzeigenblattproduktion etc.)

Dienstleister im Rahmen der Annahme

(Annahmestellen/Kooperationspartner die mit der Annahme von Anzeigen z.B. Kleinanzeigen, gestaltete Anzeigen in Anzeigenblättern und Tageszeitungen beauftragt sind, dies kann über folgende Kanäle telefonisch, schriftlich, online oder persönlich erfolgen)

Dienstleister im Rahmen der eigenen Werbeversendung

(externe Partner zur Erstellung, Durchführung und Versendung von eigenen Werbemaßnahmen)

Dienstleister im Rahmen der Zustellpartner

(Dienstleistungspartner für die Zustellung von Prospektwerbung,

Anzeigenblättern und Tageszeitungen, Partnerverlage, z.B. Vermittlung von Anzeigen in Fremdzeitungen oder Fremdanzeigenblätter, d.h. Titel, die nicht den Gesellschaften der Mediengruppe Oberfranken angehören)

Dienstleister im Rahmen der Kundenverwaltung

und Kundenbetreuung (externe Partner Servicebereich)

Dienstleister im Rahmen von Kundenzufriedenheitsumfragen

(externe Partner zur Durchführung von telefonischen oder schriftlichen Kundenzufriedenheitsumfragen). Wenn gesetzlich erforderlich, haben wir selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Partnerverlage

(z.B. Vermittlung von Anzeigen in Fremdzeitungen oder Fremdanzeigenblätter, d.h. Titel, die nicht den Gesellschaften der Mediengruppe Oberfranken angehören)

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Diverse personenbezogene Daten sind für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Schuldverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten notwendig. Gleiches gilt für die Nutzung unserer Webseite und der verschiedenen Funktionen, die diese zur Verfügung stellt. In bestimmten Fällen müssen Daten auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben bzw. zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung Ihrer Anfrage oder die Durchführung des zugrundeliegenden Schuldverhältnisses ohne Bereitstellung dieser Daten nicht möglich ist.

Betroffenenrechte/Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft Ihrer Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Zudem können Sie der Datenverarbeitung widersprechen, Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit gelten machen oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz Beschwerde gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Ihre Rechte als betroffene Person sind in den

Art. 15 - 22 EU-DS-GVO normiert. Dies umfasst im Einzelnen:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO),
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO),
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO),

Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO),

Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

(Art. 18 EU-DS-GVO),

Das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung

(Art. 21 EU-DS-GVO).

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an: datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de. Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung in unserem Unternehmen haben. Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu.